



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

NAT-VI/025

126. Plenartagung, 30. November/1. Dezember 2017

STELLUNGNAHME

Neue Perspektiven für ländliche Räume durch digitale Dörfer

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- fordert, die Entwicklung einer gezielten und zukunftsorientierten Politik für digitale Dörfer („Smart Villages“) für die Zeit nach 2020 mit größerem Ehrgeiz anzugehen. Außerdem sollte die Initiative in die europäische Agenda für den ländlichen Raum aufgenommen werden;
- wiederholt seine Auffassung, dass Anstrengungen unternommen werden sollten, um in den Telekommunikationsnetzen EU-weit die gleichen hohen Geschwindigkeiten sicherzustellen, was eine unverzichtbare Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum in den ländlichen Gebieten ist und den Zielen der Digitalen Agenda für Europa 2020 entspricht; dringt darauf, gezielt Gelder für den Breitbandausbau in ländlichen Gebieten bereitzustellen, die nicht anderweitig verwendet werden dürfen;
- unterstreicht, dass darüber nachgedacht werden muss, wie positive Wechselwirkungen zwischen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung hergestellt werden können – die ländlichen Gebiete dürfen nicht als reine Dienstleister für städtische Gebiete gesehen werden;
- unterstreicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit der Befugnis ausgestattet werden müssen, gezielte Umweltschutzmaßnahmen zu ergreifen und zu verwalten; weiterhin sollten sie die Möglichkeit haben, Regionalverträge einzuführen und gemeinsam mit den ländlichen Anbietern lokal erzeugter Brennstoffe/Elektrizität abzuschließen;
- hält die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für besonders geeignet, die Funktion von Innovationsbrokern als Katalysatoren des Potenzials ländlicher Gebiete zu erfüllen, zumal sie dies in einigen Fällen bereits tun – in Form von Entwicklungsbeiräten, regionalen Zentren zur Förderung des Unternehmertums, Ausschreibungen bzw. Vergabeverfahren usw.;
- fordert eine Vereinfachung der Beantragung des Zugangs zu Finanzierungsquellen.

Berichterstatter

Enda Stenson (IE/EA), Grafschaftsrat von Leitrim

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Neue Perspektiven für ländliche Räume durch digitale Dörfer

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt die Initiative der Europäische Kommission für eine EU-Aktion für digitale Dörfer, womit sie anerkennt, dass gezielte Maßnahmen erforderlich sind, um die ländlichen Gebiete als Wohn- und Arbeitsort dauerhaft neu zu beleben; stellt fest, dass die Hebung des Wohlstands im ländlichen Raum und die Verbesserung der Lebensfähigkeit ländlicher Gebiete zu den dringendsten Aufgaben gehören, denn eine ausgewogenere territoriale Entwicklung kann die Grundlage für eine größere sozioökonomische und ökologische Nachhaltigkeit bilden;
2. stellt fest, dass das Papier der Europäischen Kommission und die Beteiligung der für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Regionalpolitik sowie Mobilität und Verkehr zuständigen Kommissionsmitglieder eine solide Grundlage für einen koordinierten, bereichsübergreifenden Ansatz bei der Ausgestaltung der Initiative bilden;
3. bedauert allerdings, dass mit diesem Papier kein großer Wurf gelungen ist, weil es nicht über eine Zusammenstellung bereits bestehender Initiativen hinausgeht. Die Entwicklung einer gezielten und zukunftsorientierten Politik für digitale Dörfer („Smart Villages“) für die Zeit nach 2020 sollte mit größerem Ehrgeiz angegangen werden, ausgehend von der Notwendigkeit einer Konsolidierung aller ortsbezogenen, auf „Digitalisierung“ zielenden Instrumente der EU;
4. betont, dass jetzt Vorbereitungen getroffen werden müssen, um ein nachhaltiges und effizientes Programm für digitale Dörfer im nächsten Finanzierungszeitraum mit einer besseren Koordinierung und mehr Synergien zwischen den einschlägigen EU-Politiken und -Finanzierungsquellen aufzustellen, indem eine integrierte Politik und ein Förderinstrument für digitale Dörfer entwickelt werden;
5. verweist auf die Bedeutung einer engen Koordinierung auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen für basis- und ortsnahe Lösungsansätze unter gebührender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips; hebt hervor, wie entscheidend die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Umsetzung des politischen Rahmens sind;
6. schlägt vor, nicht nur von „digitalen Dörfern“ zu sprechen, sondern das Konzept auf „digitale ländliche Gebiete“ auszudehnen. Außerdem sollte die Initiative in die europäische Agenda für den ländlichen Raum aufgenommen werden, um auch die Synergien zwischen kleinen benachbarten Gemeinden in den digitalen ländlichen Gebieten zu fördern und auszubauen;
7. verweist auf die Bedeutung der Cork-2.0-Erklärung, weil sie einen Rahmen für eine Stärkung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaftspolitik bietet, und

unterstützt nachdrücklich die darin herausgearbeiteten zehn Punkte, darunter auch die Anerkennung der Notwendigkeit, die digitale Kluft zu überwinden¹;

8. betont, dass es bei einer Neubelebung ländlicher Räume darum geht, das langfristige Problem der Landflucht durch entsprechende Maßnahmen in den Griff zu bekommen. Dazu bedarf es einer Förderung der Nachhaltigkeit, des Generationswechsels und der Fähigkeit ländlicher Gebiete, neue Bewohner zu gewinnen;
9. ruft die Kommission auf, einfache Maßnahmen ins Auge zu fassen, die auch von sehr kleinen Kommunen leicht nachgeahmt und durchgeführt werden können. Diese verfügen nämlich oftmals nicht über die erforderliche Struktur, um problemlos digitale Maßnahmen umzusetzen;
10. schlägt vor, abgelegenen ländlichen Regionen besonderes Augenmerk zu widmen. Dort fehlen nicht nur Breitbandinfrastrukturen, sondern eben auch gute Anbindungen an die Verkehrs- und Energienetze, was ihren Zugang zu den wichtigsten öffentlichen Diensten beeinträchtigt. Der AdR befürwortet die Aufnahme des Konzepts der „Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum“ („Rural Proofing“)² in die Initiative für „digitale ländliche Gebiete“, damit dieser Ansatz in die Entwicklung umfassenderer Politikinitiativen zugunsten ländlicher Räume einbezogen wird;
11. unterstreicht, dass abgelegene Grenzgebiete mit immer größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben und mehr Gelegenheiten und Programme für eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Bewältigung dieser Herausforderungen geschaffen werden sollten;

Verringerung der digitalen Kluft

12. betont, dass ein digitales Dienstleistungsangebot und das Funktionieren in einer globalisierten Wirtschaft zuverlässige und schnelle Breitbandverbindungen erfordern. Somit ist die IKT-Infrastruktur ein entscheidender Faktor für das Entwicklungspotenzial der Regionen in der EU;
13. wiederholt seine Auffassung, dass Anstrengungen unternommen werden sollten, um in den Telekommunikationsnetzen EU-weit die gleichen hohen Geschwindigkeiten sicherzustellen, was eine unverzichtbare Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum in den ländlichen Gebieten ist und den Zielen der Digitalen Agenda für Europa 2020 entspricht³;
14. bedauert, dass die Fortschritte weiterhin unzureichend und uneinheitlich sind und es vor allem zwischen städtischen und ländlichen Gebieten große Unterschiede gibt. Die Tragweite des

¹ [Cork-2.0-Erklärung 2016, Punkt 3.](#)

² Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum: Mit dem Konzept des „Rural Proofing“ soll sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung, der Gemeinschaften und der Unternehmen auf dem Lande bei der Ausarbeitung und Umsetzung aller Strategien und Programme angemessen berücksichtigt werden. Für die Zentralregierung bedeutet eine solche Bewertung, dass die politischen Optionen daraufhin geprüft werden müssen, dass möglichst gerechte Lösungen für den ländlichen Raum gefunden werden.

³ Stellungnahme des AdR – *Innovation und Modernisierung der ländlichen Wirtschaft*, [ABl. C 120 vom 5.4.2016, S. 10.](#)

Problems lässt sich daran erkennen, dass im Jahr 2012 in der EU 9,1 Millionen Haushalte noch keinen festen Breitbandbandzugang hatten⁴ und 90 % davon in ländlichen Gebieten liegen;

15. erinnert an das Ziel der EU, europaweit – also auch in ländlicheren und entlegeneren Gebieten – bis 2020 Verbindungen anzubieten, die schneller als 30 MB/s sind. Das ist jedoch nur ein EU-Durchschnittswert mit großen Variationen unter den Mitgliedstaaten und den lokalen Gebieten, vor allem in ländlichen und sehr abgelegenen Gebieten, wo Datenraten von 10 MB/s selbst in wirtschaftlich starken Mitgliedstaaten nichts Ungewöhnliches sind. Dies ist der übliche Standard, den ein typischer Haushalt braucht, um die populärsten Online-Dienste nutzen zu können. Eine unzureichende Breitbandversorgung ist in der heutigen Zeit eine ernsthafte Bedrohung für den territorialen Zusammenhalt. Der AdR fordert die Kommission auf, mehr für den Ausbau des schnellen Internets in den ländlichen Gebieten zu unternehmen, indem zugängliche Finanzierungsmodelle eingesetzt werden, die für bestimmte Mitgliedstaaten keine Hemmnisse im Zugang zu Finanzierungen für Breitbandinvestitionen darstellen, und für Kleinprojekte den Zugang zu Finanzierungen für den Breitbandausbau zu erleichtern; dringt gleichfalls darauf, gezielt Gelder für den Breitbandausbau in ländlichen Gebieten bereitzustellen, die nicht anderweitig verwendet werden dürfen;
16. empfiehlt, um das Versprechen der Initiative für „digitale Dörfer“ einzulösen, nachdrücklich, den Zugang zum Internet auf EU-Ebene zu einer Leistung der Daseinsvorsorge zu erklären und, falls auf der jeweiligen nationalen Ebene angezeigt, Mindeststandards für die Breitbandversorgung festzulegen, die nicht nur einen zuverlässigen Zugang zum Internet gewährleisten, sondern auch künftigen Änderungen in der Dienstleistungserbringung (einschließlich des Abschaltens der Kupfer-Telefonleitungen und der Einführung des 4G-Nachfolgesystems) vorbeugen können und die Erbringung von Notdiensten sicherstellen, insbesondere für digital unterversorgte Nutzer, wie bereits in der Schweiz und in Finnland geschehen, wo der Zugang bis zur „letzten Meile“ garantiert ist. Zumindest sollte dies zu einer Vorbedingung für jegliche Finanzierung gemacht werden, die für digitale Dörfer bereitgestellt wird;
17. hält es für sehr wichtig, dass die den Initiativen für „digitale Dörfer“ zugrunde liegende Technologie in einer Weise entwickelt wird, dass von offenen Standards Gebrauch gemacht wird, was das Zusammenspiel von Verwaltungen und Unternehmen begünstigen und die Wiederverwendung der entstandenen Lösungen sowie deren Interoperabilität erleichtern wird;
18. befürwortet Schulungsmaßnahmen für verschiedene Altersgruppen, um die Bevölkerung mit digitalen Technologien vertraut zu machen. Die Inhalte müssen auf die Zielgruppe und mit Blick auf die Digitalisierung bestimmter öffentlicher Dienstleistungen auf kommunaler oder anderer Ebene (Antragsformulare, Steuererklärungen, elektronische Rechnungsstellung, Rückverfolgbarkeit, GAP etc.) zugeschnitten sein; reklamiert darüber hinaus das Recht auf digitale Kompetenz, damit allen Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu einer solchen, für die Ausübung der Grundfertigkeiten im neuen digitalen Umfeld nötigen Schulung garantiert ist, sowie eine Finanzierung dieser Fortbildung durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds;

4

[Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Juli 2014.](#)

19. ist der Ansicht, dass der Breitbandausbau auf dem Lande und die Herausforderung der Anlieferung bis zur letzten Meile unmittelbar mit Marktdominanz und hergebrachten Anbietern zusammenhängen. Dieses Problem wird sich nur lösen lassen, wenn der Regelungsrahmen Anreize für den Markteintritt alternativer Wirtschaftsteilnehmer bietet, die den Zugang zu Netzen der nächsten Generation (NGA) ausbauen, und wenn die community-getriebene Innovation gefördert wird;
20. ist der Auffassung, dass vor allem Landwirte bzw. der Agrarsektor im Allgemeinen bei digitalen Bildungsmaßnahmen priorisiert werden müssen, damit digitale Techniken und Verfahren für die Landwirtschaft entwickelt und eingesetzt werden können;
21. empfiehlt eine Erhöhung der Mittel für die Fortbildung und Aufklärung über die Chancen, die der aktuelle Kontext der Internetwirtschaft den Unternehmen auf dem Lande bietet, wie den Zugang zu neuen Märkten, die Entwicklung neuer Produkte und die Festigung der Kundenbindung u. a.;
22. würdigt die verschiedenen Initiativen für „digitale Knotenpunkte“, die derzeit in verschiedenen Mitgliedstaaten entstehen, in denen schnelles Internet zwar nicht in jedem Haus auf dem Lande verfügbar ist, es jedoch in speziellen Zentren bereitgestellt wird⁵;
23. erkennt an, dass diese Knotenpunkte nicht nur eine Maßnahme gegen die digitale Kluft sind, sondern auch zur Ortsgestaltung beitragen, Dorfkerne neubeleben und Arbeitsplätze und Bildungsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung schaffen;
24. sieht in solchen Knotenpunkten potenzielle Anker für andere Internetdienste, darunter elektronische Gesundheitsdienste (z. B. Online-Konsultationen), Rechtsberatung über das Internet, elektronische Behördendienste (z. B. elektronische Stimmabgabe, Steuererklärungen, Antragstellungen) und Online-Handel (z. B. Internetbanking, Verkäufe usw.);

Digitale Städte und digitale ländliche Gebiete

25. ist der Auffassung, dass genau wie beim Konzept der digitalen Stadt bei einer Initiative für digitale ländliche Räume ein umfassender Entwicklungs- und Innovationsansatz mit sechs Elementen verfolgt werden muss:
 - (a) digitale, innovative, unternehmerische und produktive Wirtschaft;
 - (b) verbesserte Mobilität durch zugängliche, moderne und nachhaltige Verkehrsnetze;
 - (c) umweltfreundliche und nachhaltige Energieversorgung;
 - (d) qualifizierte und engagierte Bürger;
 - (e) Lebensqualität durch Kultur, Gesundheit, Sicherheit und Bildung;
 - (f) effiziente, transparente und dynamische Verwaltung;

⁵ Zum Beispiel [Ludgate Hub](#) (IE) und [The Hive](#) in Leitrim (IE).

26. begrüßt die neue WiFi4EU-Initiative, durch die der Internetzugang an öffentlichen Orten verbessert werden soll, stellt jedoch fest, dass Projekte nach dem Windhund-Verfahren, aber geografisch ausgewogen ausgewählt werden sollen. Bei der Projektauswahl sollte bedacht werden, dass kleinere ländliche Gebietskörperschaften vor zusätzlichen Hürden stehen, weil sie weniger Mittel zur Verfügung haben als Städte;
27. betont, dass „digitale Städte“ und „digitale Dörfer“ bzw. „digitale ländliche Gebiete“ nicht als rivalisierende Konzepte, sondern als sich gegenseitig ergänzend aufzufassen sind. Der Erfolg des einen Konzepts kann den des anderen Konzepts fördern und verstärken. Aus strategischer Sicht endet ein Gebiet nicht an seinen Verwaltungsgrenzen, sondern es interagiert mit den benachbarten Verwaltungseinheiten, seien es städtische oder ländliche, und es plant seine Entwicklung im Gleichklang mit seiner Umgebung. Es muss darüber nachgedacht werden, wie positive Wechselwirkungen zwischen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung hergestellt werden können – die ländlichen Gebiete dürfen nicht als reine Dienstleister für städtische Gebiete gesehen werden; betont in diesem Zusammenhang, dass das ganze Siedlungssystem nur funktionieren kann, wenn all seine einzelnen Elemente funktionsfähig sind, von Großstädten bis hin zu kleinen Dörfern;
28. weist jedoch darauf hin, dass die unterschiedlichen Merkmale der einzelnen Modelle anerkannt werden müssen. Insbesondere muss darauf hingewiesen werden, dass für digitale Städte viele Kräfte mobilisiert werden können, die Initiativen fördern und vorantreiben. Dies trifft auf die ländlichen Gebiete nicht zu, wo die Human- und Verwaltungsressourcen im Allgemeinen knapper sind. Diese Unterschiede müssen bei der Konzipierung des künftigen strategischen Rahmens und der Finanzierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden;
29. stellt fest, dass die Generaldirektion Energie der Kommission die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) „Intelligente Städte und Gemeinschaften“ lanciert hat, die dem Zweck dient, die Erfahrungen der Gebiete mit hohem digitalen Entwicklungsstand in der EU zu propagieren und auszubauen. Er bedauert, dass die ländlichen Gebiete bis heute darin keine Priorität haben;

Mobilität und Energie

30. ist der Ansicht, dass im Zuge der Verwirklichung der Initiative für „digitale Dörfer/Regionen“ nachhaltige Verkehrsverbindungen und -netze ebenso großer Aufmerksamkeit bedürfen wie bessere digitale Anschlüsse, weil die Bevölkerungsdichte auf dem Land geringer ist und die Kosten höher sind. Der AdR stellt fest, dass die Europäische Kommission in ihrem Papier über digitale Dörfer selbst Bezug auf die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) als einer Möglichkeit der EU-Unterstützung für digitale Dörfer nimmt, und würde eingehendere Informationen darüber begrüßen, wie diese Mittel genutzt werden könnten, um die Anbindung der ländlichen Gebiete, vor allem aber der entlegenen ländlichen Regionen, herzustellen;
31. erinnert an die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Chancen, die mit ortsgebundener Energieerzeugung (Strom und Wärme) einhergehen, und verweist auf potenzielle Synergien mit der Entwicklung des ländlichen Raums und der Regionalentwicklung sowie der GAP (in Säule 2). Beispiele sind unter anderem Windenergie, Solarenergie, Biomasse

und Biogas zur Stromerzeugung und Biomasse (z. B. Holz) und/oder Biogas als Energieträger für die Nahwärmeversorgung. Der AdR unterstreicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit der Befugnis ausgestattet werden müssen, gezielte Umweltschutzmaßnahmen zu ergreifen und zu verwalten; weiterhin sollten sie die Möglichkeit haben, Regionalverträge einzuführen und gemeinsam mit den ländlichen Anbietern lokal erzeugter Brennstoffe/Elektrizität abzuschließen⁶;

Unterstützung für Bottom-up-Konzepte

32. würdigt die erfolgreichen Bottom-up-Ansätze auf dem Gebiet der lokalen Entwicklung wie das Programm LEADER oder – jüngerer Datums – die Strategie für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung (CLLD);
33. ist jedoch der Auffassung, dass solche Ansätze überstrapaziert werden könnten und es durchaus Raum für andere Akteure (z. B. Innovationsbroker) als Katalysatoren des Potenzials ländlicher Gebiete gibt. Der Innovationsbroker hat die Aufgabe, die Stärken und Chancen eines Dorfes oder eines ländlichen Gebiets zu ermitteln und die relevanten Institutionen (Hochschulen, lokale Behörden, Finanzierungsquellen u. a.) zusammenzubringen, um bestehende und künftige Tätigkeiten und mögliche Förderinstrumente zu koordinieren. Er muss die Betroffenen zur Mitwirkung anregen, sie informieren und ihre Unterstützung gewinnen, um eine gemeinsame Zielvorstellung zu entwickeln, die Identifikation mit dem Projekt herzustellen und den Nutzen ausgewogen zu verteilen;
34. ist der Ansicht, dass solche Innovationsbroker die Produktentwicklung von Kleinunternehmen stimulieren und Markthindernisse angehen und auch Anreize für den Verbrauch lokaler Erzeugnisse und kurze Vertriebswege für Lebensmittel und lokal erzeugte erneuerbare Energien geben können;
35. hält die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für besonders geeignet, diese Funktion zu erfüllen, zumal sie dies in einigen Fällen bereits tun – in Form von Entwicklungsbeiräten, regionalen Zentren zur Förderung des Unternehmertums, Ausschreibungen bzw. Vergabeverfahren usw.;
36. hält den Zugang zu Finanzmitteln für kleinere Projekte, die auf kommunaler Ebene genutzt werden können, für überaus wichtig. Dazu gehört auch die Unterstützung innovativer Projekte und Initiativen, die auf die besonderen Bedürfnisse der ländlichen Gemeinden in der gesamten EU, auch der Regionen in Randlage, zugeschnitten werden können;
37. fordert eine Vereinfachung der Beantragung des Zugangs zu Finanzierungsquellen – im laufenden Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums schaffen es aufgrund der schwierigen Erfüllung der vorgeschriebenen Anforderungen nur wenige Projekte von der Interessenbekundung bis zu einem vollständigen Förderantrag; betont, dass es zwischen dem Ende der laufenden und dem Beginn der neuen Programme zur Entwicklung des ländlichen

⁶ Stellungnahme des AdR – *Auf dem Weg zu einer nachhaltigen EU-Lebensmittelpolitik, die Arbeitsplätze und Wachstum in Europas Regionen und Städten schafft*, [ABl. C 272 vom 17.8.2017, S. 14.](#)

Raums für die Zeit nach 2020 keine zeitliche Lücke geben sollte, um die Dynamik aufrechtzuerhalten und das Vertrauen zu wahren;

38. weist darauf hin, dass mit den erfolgreichen Anträgen auf Finanzierung die Schaffung und Teilnahme an Netzen, Clustern und Zusammenarbeit gefördert werden müssen, die in digitalen ländlichen Gebieten in der Regel zum Größenwachstum und Lernen erforderlich sind;
39. empfiehlt, dass digitale Gebiete sich auf ihr soziokulturelles Erbe stützen, um eine ausgeprägte Ortsverbundenheit zu entwickeln und mit Infrastruktur aller Art – insbesondere allgemeinen Dienstleistungen – aufzuwarten, die Unternehmen brauchen und die Anreize für Unternehmensverlagerungen aus der Stadt setzen;
40. erkennt an, dass eine weitere Herausforderung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften darin besteht, über die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten immer gut informiert zu sein und Zugang dazu zu haben. Dafür müssen die zuständigen Generaldirektionen in der Europäischen Kommission und die für die einschlägigen Finanzierungsquellen auf nationaler und regionaler Ebene zuständigen Verwaltungsbehörden eine aktive Rolle übernehmen. Auch der AdR kann eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, Informationen zu verbreiten, Netze zu unterstützen und Beispiele für bewährte Praktiken zu liefern, so zum Beispiel im Rahmen der gemeinsamen Breitband-Plattform des AdR und der Europäischen Kommission;
41. regt an, eine wirksamere Kommunikation über die auf EU-Ebene vorhandenen Möglichkeiten dadurch zu unterstützen, dass die Europäische Kommission einen jährlichen Preis zur Würdigung der erfolgreichsten digitalen Dörfer/Gebiete in der EU auslobt. Um aktuelle Informationen zu einer Reihe von Themen von Belang für Unternehmer in ländlichen Gemeinden und Gebieten zur Verfügung zu stellen, könnte auch auf bestehende Netze wie das Enterprise Europe Network (EEN) und seine lokalen Partner in den Mitgliedstaaten zurückgegriffen werden;

42. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hier eine Vermittlerrolle spielen können, indem sie bei ihren regionalen Raumplanungs- und Raumordnungsstrategien einen „digitalen Ansatz“ berücksichtigen. Diese Strategien umfassen eine Bewertung der regionalen Ressourcen und Kapazitäten, die Ermittlung von Standorten für Dienstleistungen und Einrichtungen sowie wirtschaftsfördernde Maßnahmen.

Brüssel, den 1. Dezember 2017

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Revitalisierung ländlicher Gebiete durch digitale Dörfer
Referenzdokument	
Rechtsgrundlage	Initiativstellungnahme
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	11/07/2017
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT)
Berichtersteller	Enda Stenson (IE/EA), Grafchaftsrat von Leitrim
Analysevermerk	24/07/2017
Prüfung in der Fachkommission	26/09/2017
Annahme in der Fachkommission	26/09/2017
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	Einstimmig angenommen
Verabschiedung im Plenum	01/12/2017
Frühere Stellungnahmen des AdR	Stellungnahme des AdR – <i>Die GAP nach 2020</i> ⁷ und Stellungnahme des AdR – <i>Innovation und Modernisierung der ländlichen Wirtschaft</i> ⁸
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–

7

[COR-2017-01038-00-01-PAC-TRA-DE.](#)

8

[ABl. C 120 vom 5.4.2016, S. 10-15.](#)